STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle: 17 - Steuerungsdienst

DB/Vorlage Nr. BV/067/2008

Datum: 14.11.2008

Betrifft: Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder für die TWE Technische Werke Eberswalde GmbH für die Wahlperiode 2008 bis 2014

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	29.01.2009	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die folgenden Aufsichtsratsmitglieder werden zum 31.01.2009 abberufen:

Jürgen Kumm, Uta Behr, Rainer Kriewald, Dr. Christiane Martens, Volker Passoke, Ingo Naumann, Hannelore Saupe

- 2. Für die Fraktion DIE LINKE werden zum 01.02.2009 als Aufsichtsratsmitglieder berufen
 - 1. ...
 - 2. ...
- 3. Für die Fraktion FDP/Bürgerfraktion Barnim wird zum 01.02.2009 als Aufsichtsratsmitglied berufen

•••

4.	Für die SPD-Fraktion wird zum 01.02.2009 als Aufsichtsratsmitglied berufen
5.	Für die CDU-Fraktion wird zum 01.02.2009 als Aufsichtsratsmitglied berufen
	
6.	Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird zum 01.02.2009 als Aufsichtsratsmitglied berufen
	Losentscheidung
7.	Für die Fraktion Freie Wähler wird zum 01.02.2009 als Aufsichtsratsmitglied berufen
	Losentscheidung
8.	Für die Fraktion Die Fraktionslosen wird zum 01.02.2009 als Aufsichtsratsmitglied berufen
	Losentscheidung
Bogir Bürge	nski ermeister

Finanzielle Auswirkungen:	Vwhh	Abstimmungsergebnis	:
Ja ☐ Nein ⊠	VmHH		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Ein- nahmenermittlung
I Ausgaben/ HHjahr:			
Einnahmen HHjahr			
HHjahr:			
HHjahr:			
HHjahr:			
Gesamtkosten:			
Folgekosten pro Jahr:			
II Finanzierungsquellen:	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b) sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e):			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung AL Kämmerei:	
Erläuterung:		1	

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 97 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf ist der Bürgermeister der Stadt Eberswalde geborenes Mitglied des Aufsichtsrates der TWE GmbH. Darüber hinaus werden gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der TWE GmbH 6 weitere Aufsichtsratsmitglieder durch die Stadtverordnetenversammlung bestimmt.

Gemäß § 41 Abs. 1 und 2 BbgKVerf werden die Aufsichtsratssitze in gleicher Weise besetzt wie die Ausschüsse (Gremienwahl nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren). Demnach stehen den Fraktionen für die Wahlperiode 2008 bis 2014 folgende Aufsichtsratssitze zu:

Fraktion DIE	LINKE	2	Sitze
Fraktion FDP	/Bürgerfraktion Barnim	1	Sitz
SPD-Fraktion		1	Sitz
CDU-Fraktion		1	Sitz
Fraktion Bün	dnis 90/Die Grünen	Lo	s
Fraktion Fre	ie Wähler	Lo	s
Fraktion Die	Fraktionslosen	Lo	S

Die zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder müssen nicht notwendiger Weise Stadtverordnete sein. Die Fraktionen müssen jedoch gemäß § 97 Abs. 4 BbgKVerf sicherstellen, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Eignung verfügen.

Die Berufung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss. Die Stadtverordnetenversammlung ist dabei an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.

Gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der TWE GmbH i. V. m. § 97 Abs. 1 Satz 3 und 4 BbgKVerf endet die Amtszeit eines Aufsichtsrates mit dem Ablauf der jeweiligen Wahlperiode. Der alte Aufsichtsrat führt seine Geschäfte bis zur Bildung des neuen Aufsichtsrates fort.

Zum Zeitpunkt der Versendung des Beschlussvorschlages sind durch die Fraktionen noch keine namentlichen Vorschläge erfolgt. Dies kann in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2009 erfolgen.